

Heil werde? Sieb Antwort, denn ich fürchte Dich nicht, und nimmer kommt Du von hinten, wenn Du nicht die Parole geben kannst. Die begehrte Antwort erfolgte nicht, wohl aber ließ sich ein noch tieferes Brummen vernahmen. »Das Feldgeschrei!« donnerte der junge Soldat, vor Zorn bebend, denn er glaubte einen Augenblick das, vom Monde beleuchtete schwarze Gesicht des Mohren aus dem rauhen Pelze des Thieres hervorgucken zu sehen — »das Feldgeschrei, oder ich schieße Dich nieder als einen Spion, der sich kundschastend in's Lager schleichen will!« Auch hierauf erfolgte keine Antwort, doch machte die Erscheinung Anstalt, zu entfliehen. Nun konnte sich Junker Franz nicht länger halten, er spannte den Hahn, der Schuß fiel, hundertfältig und grausenerregend gab das Echo den Knall zurück; das spuckhafte Ungethüm stürzte zusammen, kollerte aber am Fallender Welfenschlucht zu und stürzte dort hinunter. Ein Köcheln, so wie das Köcheln eines Sterbenden, ließ sich vernehmen, aber nur einen Augenblick, dann war Alles wieder still. Im Junker schauderte es, als er sich sagen mußte: daß es doch wohl ein Mensch gewesen sey, der hier, und zwar durch ihn, seinen Tod gefunden habe; wahrscheinlich — meinte er — sey es Selim, der Mohr, vom Vater gesandt, ihn zu ängstigen, zu prüfen, ob er auch muthvoll bestehe. — Weiter mochte er aber nicht denken, denn es graute ihm vor dem Aufschlusse und vor des Vaters Zorn, wenn er dessen Lieblich getödtet hatte, und darum dankte er Gott, als er die Ablösung kommen sah; auch hoffte er im Stillen, daß vielleicht noch Rettung möglich sey. Der Corporal wurde sofort von dem, was vorgefallen, benachrichtigt; als nun der Posten durch die neu angekommenen Mannschaften wieder bezogen war, stiegen die Männer in die Schlucht hinunter und beförderten den schon kalten Leichnam nach oben. Die Kameraden lösten den Bärenpelz, denn ein solcher war es, der den Körper umgab; noch verhüllte eine schwarze Maske das Gesicht, als aber auch diese fiel, zeigte

sich den erschrockenen Soldaten und dem halbtodten Junker, der mit dem bangsten Vorgefühl, daß etwas Entsetzliches für ihn nahe sey und mit der gespanntesten Aufmerksamkeit gelauscht hatte — das bleiche, noch im Tode grimmige Gesicht sei es Vaters, des Obersten, Tiefes Grausen erfaßte jedes Gemüth, laut entflohen den Lippen der Umstehenden, und dennoch vernahm der Junker eine Stimme, die aus jedem Winkel seines Herzens ihm entgegen drang. Mörder! Vaternörder! donnerte sie ihm zu. Wilde Verzweiflung erfaßte seinen Geist, irr und unsät blickte er umher, in jedem Auge gewahrte er Schauder und Entsetzen, und obwohl er eigentlich nur that, was er als Soldat thun mußte, hielt er sich doch für immer verloren.“

[Fortsetzung folgt.]

### Anekdoten.

Stoll's „Dorfbarbier“ erzählt folgende Barbier-Anekdote. Ein Reisender trat in einem Gasthose ab und ließ sich einen Barbier holen. Letzterer erschien und brachte einen schwarzen Pudel mit. Bei Einfassung des Fremden stellte sich der Hund plötzlich auf die Hinterbeine und fing an zu bellen. „Was fällt denn dem Pudel ein?“ fragte der Reisende. — „Halten zu Gnaden,“ versetzte der Barber, „wenn ich rasire, fällt manchmal ein Stückchen Backen ab, das frisst er gern. Heute scheint er gerade rechten Appetit zu haben. Es ist sonst ein gutes Thier, aber Hunger thut weh!“

Das erste Gebot, das man in Ungarn in neuester Zeit den jungen Mädchen einschärft, ist: „Seht auf den Anstand!“ Manche unserer Damen scheinen das aber zu verstehen: „Stecht auf dem Anstand!“ denn sie geben sich die größtmögliche Mühe, einen Mann zu erjagen.

### Schorndorf.

Fruchtpreise am 11. Januar 1848.

1 Scheffel Kernen 17 fl. 30 fr.  
Kornhaus-Inspektion Stadtrath Laur.

Gedruckt und verlegt von E. J. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No 4.

Dienstag den 18. Januar

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

## Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. (Aufforderung zur Einreichung der Besoldungssteuer-Revisionen vom 1. Juli 1847.) Unter Beziehung auf das Finanz-Gesetz vom 15. August 1845 werden hiemit die Einkommens-Pflichtigen zur Uebergabe ihrer Revisionen pro 1. Juli 1847, an die unterzeichnete Stelle innerhalb einer Frist von 14 Tagen unter folgenden Erläuterungen aufgefordert:

- 1) Steuerbar sind die Besoldungen und Pensionen, sowie sonstige Gehalte, welche den jährlichen Betrag von 300 fl. übersteigen.
- 2) Die in §. 28. des Abgabengesetzes vom 29. Juni 1821 unter B. genannten Steuerpflichtigen: Amts-Gehilfen, Apotheker-Gehilfen, Handlungs-Commis etc. kommt die bis auf ein Einkommen von 300 fl. ausgedehnte Steuerfreiheit nur dann zu statten, wenn ihr — neben freier Verfestigung zu beziehender Jahres-Gehalt 150 fl. — nicht übersteigt.
- 3) Der Ertrag der Zehnten und Zehntgebühren ist nach dem Durchschnitts-Ertrag der 3 Jahre 1842, 1843, 1844, und zwar während der ganzen Finanz-Periode von 1847, in Berechnung zu nehmen. Hierbei sind nach dem Gesetz vom 29. Juni 1821 §. 22. Lit. b. und §. 29. II. Absatz, wenn die Zehnten selbst eingezogen werden, von dem Ertrag die wirklichen Erhebungskosten, bei dem verpächterten Zehnten aber 10 Prozent des Pachtbillsings als Aufwand abzuziehen.
- 4) Der vorerwähnte Abzug von 10 Prozent Erhebungskosten ist auch bei denjenigen Grund-Gefällen, nämlich der Geld- und Natural-Gütern gestattet, nicht aber bei den Besoldungs-Gütern, von welchen der gemeinderäthlich zu beurkundende ertliche Pachtwerth, oder, wenn sie verpachtet sind, der Pachtbillsing zu satiren ist.
- 5) Der Werth der Naturalien ist nach dem Gesetze vom 29. Juni 1821, §. 21. (Reg-Bl. S. 382) und soviel die Holz-Besoldungen betrifft, nach Bescheid der erläuternden Bemerkungen zu dem Abgabengesetz vom 26. Dezember 1823, §. 20. Lit. d. (Ergänzungsband zum Regierungs-Blatt S. 490 zu berechnen. Uebrigens ist die Weinbesoldung der evangelischen Geistlichen in dem dafür ausgelegten Geldäquivalente, nebst der Entschädigung für die freie Weisfuhr des Weins, wo sie stattgefunden hat, in die Revisionen aufzunehmen.



6) Die Steuerpflichtigen, welche zum erstenmale fatiren, oder deren Einkommen seit dem letztverfloffenen Etatsjahr verändert hat, haben specificirte Fassionen nach dem Formular VII. im Regierungs-Blatte von 1821, S. 568 — 571 zu übergeben.

7) Diejenigen, welche das Jahr zuvor schon fatirt haben, und deren Einkommen sich gleich geblieben, dürfen keine umständlichen Fassionen überreichen, sondern es genügt an ihrer Erklärung, daß ihr Dienst-Einkommen gegen jenes vom vorigen Etatsjahr unverändert geblieben sey.  
Den 14. Januar 1848.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Von der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins wird von diesem Jahr an eine Wochenschrift für das Armenwesen erscheinen, von welcher zu erwarten ist, daß sie für die mit Leitung der Armenfürsorge beauftragten Behörden von vielfachem Nutzen seyn wird. Da der Preis äußerst mäßig gestellt ist, indem er voraussichtlich mit Einrechnung des Porto nur 1 fl. betragen wird, so ist die allgemeinste Verbreitung sehr erleichtert. Die Gemeinde- und Stiftungs-Behörden werden nun auf diese Wochenschrift aufmerksam gemacht und die Anschaffung derselben aus den öffentlichen Orts- und Bezirkskassen empfohlen.  
Den 14. Januar 1848.

K. Gemeinshafil. Oberamt,  
Strölin. Baur.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

#### U f f o r d

über die Bruchstein-Zerkleinerung zu der Erhaltung der von Stuttgart nach Alen führenden Staatsstraße.

Da die seitherigen Akkorde über die Bruchstein-Zerkleinerung am 30. April d. J. zu Ende gehen, so sind höherem Befehle zu Folge, hierüber neue Akkorde abzuschließen.

Die Akkords-Verhandlungen finden statt:

Am Donnerstag den 3. Februar d. J.  
Bermittags 11 Uhr

zu Grunbach, für die Markung Grunbach.

Am demselben Tage Nachmittags 2 Uhr

zu Hebsak, für die Markungen Geradsteinen, Hebsak und Winterbach.

Am Freitag den 4. Februar d. J.

Bermittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Schorndorf, für die Markung Schorndorf.

An demselben Tage Bermittags 10 Uhr zu Unter-Urbach, für die Markungen Ober- und Unter-Urbach.

Die Orts-Vorsteher haben hiervon ihre Amts-Angehörige in Kenntniß zu setzen.

Den 2. Januar 1848.

K. Oberamt, K. Straßenbau-Inspektion,  
Strölin. Albert.

Schorndorf.

#### Postfache.

Nach einem Erlasse Königl. Hauptpostamts Stuttgart d. d. 12. Januar 1848 ist die Personen-taxe von 32 fr. auf 24 fr. pr. Meile excl. der Einschreib-Gebühr von 6 fr. herabgesetzt worden und tritt vom 15. d. M. an in Wirkung.

Das Personengeld beträgt daher nach:

Stuttgart	1 fl. 18 fr.	Cannstatt	1 fl. 18 fr.
Waiblingen	54 fr.	Lorch	54 fr.
Gmünd	1 fl. 18 fr.	Alen	2 fl. 6 fr.
Ellwangen	3 fl. 12 fr.	Dinkelsbühl	4 fl. 18 fr.
Kreutzwangen	5 fl.	Ansbach	6 fl. 24 fr.
Alte-Halsbrunn	7 fl. 18 fr.	Nürnberg	8 fl. 42 fr.
Lauterbach	3 fl. 18 fr.	Wepfingen	3 fl. 42 fr.
Nördlingen	4 fl. 18 fr.	Neßingen	2 fl. 42 fr.
Nürtingen	2 fl. 6 fr.	Kirchheim	1 fl. 42 fr.
Göppingen	54 fr.	Welzheim	48 fr.
Gaildorf	1 fl. 38 fr.	Hall	2 fl. 36 fr.

Den 14. Januar 1848.

K. Postamt, Bechstein.

Schorndorf.

In der Gantfache des verstorbenen Jakob Kleinnecht, gewesenen Schmids in Haubersbrenn wird die Schuldenliquidation, in Verbindung mit einem Berg- oder Nachlaß-Vergleichs-Versuche,

am Montag den 21. Februar l. J. vorgewonnen.

Es haben daher alle Gläubiger, sowie die Bürgen des genannten Kleinnecht an jenem Tage Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause in Haubersbrenn zu erscheinen, ihre Forderungen und deren etwaige Vorzugsrechte unter Vorlegung der Beweis-Urkunden anzumelden, und sich über den Verkauf der Masse-Gegenstände zu erklären, oder hierüber schriftliche Rezepte einzureichen.

Wer weder mündlich noch schriftlich liquidirt, wird, so ferne seine Forderung nicht aus den Gerichtsakten erhellt, durch den bald nach der Schulden-Liquidation auszusprechenden Präklusiv-Bescheid von der Gantmasse ausgeschlossen, und von den sich nicht erklärenden bekannten Gläubigern wird in Beziehung auf einen Vergleich und auf den Verkauf der Masse-Gegenstände, sowie der Bestätigung des Güterpflegers angenommen, daß sie der Entschließung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten.

Den 13. Januar 1848.

K. Oberamts-Gericht,  
Beiel.

Schorndorf.

#### Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Jakob Wagner, Bürgers in Krehwinkel, und Krämers in Necklinsberg, Schultheißerei Aspergle, hat man zu Vornahme der Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Donnerstag den 10. Febr. 1848  
anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Aspergle entweder persönlich oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Berg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massebeile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind,

wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.  
Den 3. Januar 1848.

K. Oberamts-Gericht,  
Beiel.

Schorndorf.

#### Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantfachen werden die Schulden-Liquidationen und die geschildert damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten von je Morgens 8 Uhr an vorgenommen werden, wozu man die Gläubiger und Bürgen hiemit vorladet, damit sie entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an den unten bezeichneten Tagen ihre Forderungen durch schriftliche Rezepte in dem einen wie in dem andern Falle durch Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anmelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, in der auf die Liquidationen folgenden nächsten Gerichtssitzungen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung der Güterpfleger der Erklärung der Mehrheit ihrer Classen beitreten.

1) in der des Christian Weiswänger, Tagelöhners von Unterbütt, zu Baiereck, am Mittwoch den 9. Februar 1848.

2) in der des Wld. Johann Georg Häußler, gewesenen Schneiders in Hundsholz, zu Hundsholz, am Montag den 14. Februar 1848.

3) in der des Wld. David Zetter, Maurers in Hundsholz, zu Hundsholz, am Mittwoch den 16. Februar 1848.

4) in der des Michael Häfele, Bürgers und Postnechts in Hundsholz, zu Hundsholz, am

Montag den 21. Februar 1848.

Den 4. Januar 1848.

K. Oberamts-Gericht,  
Beiel.

Korstant Lorch.

Revier Welzheim.

#### Holzverkauf.

An den hienach genannten Tagen werden folgende Holz-Quantitäten zum öffentlichen



Auffreich unter den bekannten Bedingungen gebracht.

Donnerstag den 27. Januar  
Vormittags 10 Uhr

aus dem Staatswald Gläßerwand (Spazenschlägle):

- 39 Klfr. buchene Prügel,
- 8 1/2 — Nadelholzprügel,
- 387 Stük Wellen.

Staatswald Ehenholz:

- 1 buchen Stamm,
- 37 tannene Säghölze,
- 1 1/4 Klfr. buchene Scheiter,
- 1/2 — do. Prügel,
- 81 — tannene Prügel,
- 6 — Abfallholz und
- 1/2 — Rinde.

Zusammenkunft in Ebny.

Freitag den 28. Januar  
Vormittags 9 Uhr

Staatswald Schwarzengehren:

- 3 Stük Buchen,
- 4 — tannen Sägholz,
- 7 1/4 Klfr. buchene Prügel,
- 22 — birken Scheiter,
- 11 3/4 — birken Prügel,
- 20 3/4 — tannene Prügel,
- 3 1/2 — Abfallholz,
- 5925 Stük Wellen.

Staatswald Schildgehren (belle Platte):

- 38 1/2 Klfr. buchene Prügel,
- 7 — tannene Prügel,
- 4 1/2 — Abfallholz,
- 1/2 — birken Scheiter,
- 1/2 — birken Prügel und
- 550 Stük Wellen.

Zusammenkunft auf der Laufenmühle bei Belzheim.

Samstag den 29. Januar

Vormittags 9 Uhr

aus dem Staatswald Haagenwald:

- 50 1/2 Klfr. tannene Prügel.

Zusammenkunft in Eberhardsweller.

Die Orts-Vorstände wollen für gehörige Bekanntmachung Sorge tragen.

Loch den 12. Januar 1848.

Königl. Forstamt,  
Schiller.

Haubersbronn.

**Gläubiger-Anruf.**

Gegen Georg Michael Degele, lediger Weingärtner von hier, wurden in letzten Jahren wehrmals Schuldklagen eingereicht, die wegen seiner damaligen Zahlungs-Unfähigkeit

ohne Zahlungs-Befugung zurückgegeben werden mußten.

Demselben ist nun in letzter Zeit ein Erbe angefallen, und werden dessen Gläubiger davon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihre Ansprüche nun geltend zu machen.

Den 13. Januar 1848.

Schultheißenamt,  
Schnauser.

**Privat-Anzeigen.**

Schorndorf.

Die verehrlichen Mitglieder des Museums werden benachrichtigt, daß der Menar-Versammlung vorzuliegende Statuten-Entwurf auf 8 Tage auf dem Museum zu ihrer Einsicht aufgelegt ist.

Den 17. Januar 1848.

Der Ausschuß.

Schorndorf.

Freitag den 21. Januar wird ein Ball in dem Museumstokal gehalten.

Der Ausschuß.

Nebsack.

**Zwirnmaschine-Verkauf.**

Eine in ganz gutem Zustand befindliche Zwirnmaschine mit 32 Spulen verkauft aus freier Hand

Gemeinderath Dösch's Witwe,  
wehnbast im Dösch dahl.

**Anekdoten.**

„Im Corfano-Satan“ wirt ein Saint-Etienne die Frage auf: „Wie kommt's, daß während all' Hazardspiele geschlich weggeschafft sind, die Ehe noch immer erlaubt ist?“

Marshall Berwärts, der alte Held Blücher, war nicht sonderslich der Feder gewachsen. Einst von oben herab aufgefodert, die Verwendung von 100,000 Thalern näher zu begründen, sagte er seinen lakonischen Bericht in folgenden Satz zusammen: „Einnahme 100,000 Thaler, Ausgabe 100,000 Thaler. Und wer's nicht glaubt, ist ein Schurke!“

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Nr 5.

Freitag den 21. Januar

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf.

**Frucht-Preise.**

Reggen pr. Centner 4 fl.  
Weißkern pr. Cent. 4 fl.

Den 20. Januar 1848.

Kameralamt Schorndorf.

Schorndorf.

**Aufforderung.**

Johannes Steininger Metzger von Altbühl, Oberamt Cahw, welcher wegen Diebstahls dahier in Haft und Untersuchung steht, befindet sich im Besitze eines russischgrünen tuchenen Frauenzimmerkleides, das er in der Nähe der hiesigen Stadt von einer ihm unbekanntem Person in Verfab erhalten haben will.

Wer nun Ansprüche an dasselbe zu machen hat, wird aufgefordert dieselben ungefaumt dahier geltend zu machen.

Den 20. Januar 1848.

K. Oberamts Gericht,  
Zeh, Alt.

Geradstetten.

**Gefundenes.**

Es wurde der unterzeichneten Stelle 1 gefundene silberbeschlagene Tabakspfeife übergeben, welche der rechtmäßige Eigentümer innerhalb 30 Tagen gegen Bezahlung der Einrückungs-Gebühr abholen kann. Nach Verfluß dieser Frist würde sie dem Finder zuerkannt werden.

Den 17. Januar 1848.

Schultheißenamt.

Delberga.

**Geldgesuch.**

Für einen hiesigen Bürger facht man ein Anlehen von — 500 fl. wofür 900 fl. als Sicherheit gegeben werden können.

Wald gefälligen Anträgen sicher entgegen  
Den 19. Januar 1848.

Schultheißenamt.

Haubersbronn.

**Gläubiger-Anruf.**

Gegen Georg Michael Degele, lediger Weinarmen von hier, wurden in letzten Jahren wehrmals Schuldklagen eingereicht, die wegen seiner damaligen Zahlungs-Unfähigkeit ohne Zahlungs-Befugung zurückgegeben werden mußten.

Demselben ist nun in letzter Zeit ein Erbe angefallen, und werden dessen Gläubiger davon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihre Ansprüche nun geltend zu machen.

Den 13. Januar 1848.

Schultheißenamt,  
Schnauser.

**Privat-Anzeigen.**

Schorndorf.

Die Haupt-Versammlung des Frauen Vereins, wobei die Rechnung pr. 1847 wird vorgelegt werden, findet nächsten

Mittwoch den 26. d. M. Mittags 2 Uhr auf dem Rathhause statt.

Def. Bauw.